

Ein Rechtstipp von **Martin Bandmann**

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Tel. 03571 /60 277 08
info@rechtsanwalt-bk.de
www.rechtsanwalt-bk.de



Es ist zum Unfall gekommen!

Wie muss ich mich jetzt verhalten?

Sicher sind Sie und auch alle anderen Beteiligten sehr aufgeregt, egal ob es nur ein kleiner Parkplatzrempler oder ein schwerer Unfall auf der Autobahn war. Oft weiß man nicht, wie man sich in dieser Unfallsituation verhalten soll. Wir können Ihnen hierfür einige Regeln an die Hand geben.

Diese handliche Checkliste und einen Unfallbogen sollten Sie im Handschuhfach haben. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne ausgedruckte Exemplare im Flyer-Format zu.

1) Sichern Sie sich und die Unfallstelle ab. Damit verhindern Sie, dass andere in diese hineinfahren und Sie oder Dritte zu Schaden kommen. Ziehen Sie die Warnweste an, stellen Sie das Warndreieck auf, aber bitte nicht nur 10 m sondern außerorts mind. 100 m und auf Autobahnen mind. 200 m, möglichst vor etwaige Kurven oder Bergkuppen.

2) Lassen Sie das Fahrzeug erst einmal stehen. Sichern Sie Beweise, indem Sie die Unfallstelle fotografieren, insbesondere Splitterfelder, Bremsspuren, Übersichts- und Detailaufnahmen, möglichst aus mehreren Winkeln. Bei Bagatellunfällen sollte das Fahrzeug dann so verbracht werden, dass der Verkehr nicht behindert wird, bei sehr schweren Unfällen sollte alles stehenbleiben, bis die Polizei und vor allem die Gutachter die Unfallstelle vermessen und professionell Beweise gesichert haben.

Ob die **Polizei (Tel. 110)** gerufen werden sollte, kommt auf die Schwere des Unfalls an und darauf, ob Sie ihn verursacht haben. Bei schweren Unfällen oder wenn Sie den Unfall nicht verursacht haben, sollten Sie auf jeden Fall die Polizei rufen. Bei Mietfahrzeugen oder Dienstwagen ist dies oft vertraglich vorgeschrieben.

3) Nehmen Sie die Unfalldaten auf. Nehmen Sie die Daten aller Unfallbeteiligten (Name, Vorname, Zuordnung zu den Fahrzeugen, PKW mit amtl. Kennzeichen) und auch die Daten der Zeugen auf. Oftmals halten die nachfolgenden PKW und Zeugen kurz an und fahren dann weiter. Nehmen Sie vorher deren Daten oder zumindest das Kennzeichen auf!



Büro Cottbus
Berliner Straße 157, 03046 Cottbus
Tel: 0355 / 22 523
Fax: 0355 / 35 555 08

Büro Hoyerswerda
Wittichenauer Straße 8,
02977 Hoyerswerda
Tel: 03571 / 60 277 08

4) Melden Sie den Unfall Ihrem Versicherer. Sie haben die Pflicht, Unfälle anzeigen (Haftpflichtversicherung). Oftmals haben Sie bei diesem eine Vollkaskoversicherung oder einen Schutzbrief abgeschlossen, der Zusatzleistungen wie Unfallersatzwagen einschließt.

5) Geben Sie keine belastenden Erklärungen ab. Sprechen Sie nicht mit dem gegnerischen Versicherer vor Ort. Räumen Sie nie Ihre Schuld ein bzw. unterschreiben Sie auch kein Schuldanerkenntnis. Das kann Sie Ihren Versicherungsschutz kosten und zu Schadenersatzansprüchen führen.

Wenn Sie schuld sein könnten, sagen Sie lieber erst einmal nichts, auch nicht gegenüber der Polizei. Sie sind nach dem Unfall sehr aufgeregt und können dies erst mal sagen. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Unfallschilderung auch später abzugeben, Sie müssen der Polizei nichts sagen und schon gar nicht sofort. "Reden ist Silber, Schweigen ist Gold" - ein Verteidigersprichwort. Rufen Sie einen Anwalt an und lassen sich zu dem Verkehrsunfall beraten bzw. auch vertreten.

6) Versuchen Sie nicht selbst den Unfall mit dem gegnerischen Versicherer zu regulieren. Sie selbst erhalten keine Akteneinsicht bei der Polizei und wissen daher nicht, was an Beweismitteln vorliegt und was die anderen Beteiligten gesagt haben. Dies muss Ihr Anwalt für Sie tun.

Der auf das Verkehrsrecht spezialisierte Anwalt weiß, welche Schritte als Erstes einzuleiten sind und welche Ansprüche Sie im Rahmen der Unfallregulierung haben könnten. Gerade am Anfang sind verschiedene entscheidende Weichen zu stellen. Die gegnerische Haftpflichtversicherung bietet eben kein Rundumsorglospaket für Sie an, sondern will selbst in Fällen klarer Haftung vor allem eines – Geld sparen und Ansprüche gering halten. Zu den anerkannten Schadenersatzansprüchen zählen auch die Kosten des Anwalts – dessen Kosten minimieren also nicht Ihre Ansprüche!

Martin Bandmann

Rechtsanwalt und

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Als Anwalt beraten und vertreten wir Sie nicht nur in Cottbus, Hoyerswerda, Senftenberg, Spremberg, Kamenz oder Bautzen, sondern bundesweit z.B. in Bußgeldsachen und Strafsachen, als Strafverteidiger oder bei der Unfallregulierung bzw. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Durch die Rechtsanwältin Krönert verfügt die Kanzlei über einen weiteren Anwalt mit dem Titel Fachanwalt für Verkehrsrecht. Sie hat weiterhin den Kurs für den Titel Fachanwalt für Mietrecht und WEG-Recht erfolgreich abgeschlossen.

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt. Der genannte Rechtsanwalt/in ist Urheber. Eine Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei Urteilen um Einzelfallentscheidungen zu einem konkreten Zeitpunkt handelt. Inwiefern diese auf Ihren Fall heute anwendbar sind, muss konkret geprüft werden. Der Beitrag wurde gewissenhaft zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit des Inhaltes wird aber nicht übernommen.



Büro Cottbus

Berliner Straße 157, 03046 Cottbus

Tel: 0355 / 22 523

Fax: 0355 / 35 555 08

Büro Hoyerswerda

Wittichenauer Straße 8,

02977 Hoyerswerda

Tel: 03571 / 60 277 08